



Sitzung vom

13. Januar 2026

Mitgeteilt den

15. Januar 2026

Protokoll Nr.

18/2026

Auftrag Degiacomi

betreffend Förderung der Gesundheitsversorgungsregionen

Antwort der Regierung

Der Grosse Rat hat im Rahmen der Augustsession 2020 einen Verpflichtungskredit von insgesamt 5,0 Mio. Franken genehmigt, um Beiträge für die Bildung von Gesundheitsregionen auszurichten. In der Botschaft wurde davon ausgegangen, dass diese Beiträge während zehn Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) entrichtet werden, wobei auf eine ausdrückliche zeitliche Befristung des Verpflichtungskredits verzichtet wurde. Somit gilt der Kredit als abgeschlossen, wenn er seinen Zweck erfüllt hat oder ausgeschöpft ist. Von diesem Gesamtbetrag von 5,0 Mio. Franken wurden bis Ende des Jahres 2024 insgesamt 0,8 Mio. Franken ausbezahlt und zusätzlich weitere Beiträge in Höhe von 0,2 Mio. Franken zugesichert. Die Regierung teilt die Ansicht, dass die Umsetzung in den einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen länger dauert als erhofft. Gemäss aktuell gültiger Verordnung zum Krankenpflegegesetz (VOzKPG; BR 506.060) erfolgt die Beitragsgewährung für die Bildung von Gesundheitsregionen jedoch abgestuft. Der Kanton gewährt beispielsweise bei Projekten zur Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung aller Leistungserbringer in einer Gesundheitsversorgungsregion Beiträge von 50 Prozent der anrechenbaren Kosten, bei Projekten zum Zusammenschluss von gewissen Leistungserbringern jedoch nur einen nach der Anzahl der sich zusammenschliessenden Leistungserbringern abgestuften Beitragssatz von 25 bis 50 Prozent.

Ein Zusammenschluss einzelner Leistungserbringer ist zu begrüßen, der Nutzen ist jedoch erheblich grösser, wenn sich alle Leistungserbringer einer Gesundheitsversorgungsregion zusammenschliessen. Aus diesem Grund werden die Projekte zur Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung aller Leistungserbringer mit einem höheren Beitragssatz durch den Kanton mitfinanziert. Die Regierung ist der Ansicht, dass dieser abgestufte Ansatz, wie er aktuell in der Verordnung vorgesehen ist, weiterhin sachgerecht ist, da die Wirkung der entsprechenden Projekte auch unterschiedlich ausfällt.

Momentan wird das Leitbild zur Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden überarbeitet. Gemäss aktuellem Entwurf des überarbeiteten Leitbilds ist die regionale Versorgungssicherheit eines der sechs strategischen Handlungsfelder mit dem Ziel, durch den Ausbau integrierter Versorgungsmodelle eine flächendeckende und wohnortsnahe Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Dies beinhaltet, dass der Kanton das Modell der Gesundheitsversorgungsregionen weiter fördert. Die konkreten Massnahmen, wie das Modell der Gesundheitsversorgungsregionen inskünftig weiter gefördert werden könnte, sind noch zu erarbeiten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des neuen Leitbilds zur Gesundheitsversorgung Massnahmen vorzuschlagen, um die Übertragung der strategischen und operativen Betriebsführung an eine dafür bestimmte Organisation in den Gesundheitsversorgungsregionen zu beschleunigen.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Martin Bühler

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin